

Gemeinde Reut

Ermittlung der Grundstücksrichtwerte

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Rottal-Inn hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) die gemeindlichen Grundstücksrichtwerte für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 ermittelt.

Diese Richtwerte werden in einer gemeindebezogenen Übersicht zusammengefasst.


Die Liste mit den einzelnen Grundstücksrichtwerten liegt in der Zeit vom

05.08. – 13.09.2019

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Grainergebäude, Marktplatz 6, 84367 Tann, Zi. 09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Auskunft über die Richtwerte kann auch außerhalb dieser Zeit bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 - 7, 84367 Pfarrkirchen, Hr. Falk, Tel.: 08561/20-329, eingeholt werden.

Tann, den 25.07.2019


Haslinger
1.Bürgermeister